

# St. Columban in den St. Galler Handschriften

Autor(en): **Duft, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **59 (1965)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128945>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JOHANNES DUFT

ST. COLUMBAN

IN DEN ST. GALLER HANDSCHRIFTEN

Die Bedeutung einer historischen und heroischen Persönlichkeit offenbart sich nicht nur in ihrem Leben, sondern gelegentlich noch stärker nach ihrem Tod<sup>1</sup>. Aus der Dauer und der Verbreitung ihrer Werke kann erschlossen werden, wie wirksam und fruchtbar sie war und ist. Es gibt also eine Präsenz, die unvergleichlich länger dauert als ein kurzes Menschenleben und die selbst an Orten, die dieser Mensch nie persönlich betreten hat, festzustellen ist.

Wie bewahrheitet sich diese Erkenntnis bei St. Columban<sup>2</sup>, dem zwar größten Emigranten, den Irland im Frühmittelalter dem Festland geschenkt hat, dessen Tod aber immerhin volle 1350 Jahre zurückliegt? Die Tatsache, daß Bobbio<sup>3</sup>, die ehemalige Klosterstadt und heutige Bischofsstadt im Hochtal der Trebbia, zwischen Piacenza und Genua gelegen, das Grab Columbans treu hütet und die Erinnerung noch andert-halb Jahrhunderte nach dem Untergang der dortigen Abtei eifrig

<sup>1</sup> Ein offensichtliches Beispiel bietet der Mönchsvater St. Benedikt, dessen Gründung die abendländische Missions-, Frömmigkeits-, Kirchen- und Kulturgeschichte nicht nur beeinflusst, sondern mehrmals entscheidend gestaltet hat. Davon legte die am 24. Oktober 1964 durch Papst Paul VI. vollzogene Deklaration St. Benedikts zum Patron Europas ein neuestes Zeugnis ab.

<sup>2</sup> Literatur über ihn und seine Schriften, sowie über die von Jonas verfaßte, zuverlässige Vita bei JAMES F. KENNEY, *The Sources for the early History of Ireland*, vol. I (Ecclesiastical), New York 1929, S. 186-205; über St. Gallus, den Jünger und Begleiter Columbans, ebd. S. 206 ff.; über Deicolus bzw. Deicola in Lure, den angeblichen Halbbruder des hl. Gallus, ebd. S. 208 (vgl. auch den Aufsatz von P. ISO MÜLLER in dieser Zs.).

<sup>3</sup> Vgl. EMILIO NASALLI ROCCA, *Bobbio, Lettura alla Radio Vaticana*, Bobbio 1960, und ENRICO MANDELLI, *Bobbio, Piccola guida storico-artistica*, Piacenza 1962.

pflegt<sup>1</sup>, beweist wenigstens die dauerhafte Präsenz des Heiligen am Orte seiner letzten Gründung und seines Todes.

Es ist nun aber die Absicht dieses Aufsatzes<sup>2</sup>, in einem kurzen Überblick nachzuweisen, daß diese Präsenz nicht auf Bobbio beschränkt war und ist, sondern sich auch diesseits der Alpen noch heute eindrücklich und zahlreich feststellen läßt. Als Exempel sei die Stiftsbibliothek von St. Gallen gewählt, war doch diese – 1805 gleichfalls säkularisierte – Abtei die indirekte Gründung des Columban-Schülers und langjährigen Begleiters St. Gallus<sup>3</sup>. Überdies war sie in karolingischer Zeit, zusammen mit der Reichenau, die «Erzieherin Alemanniens» und damit selber ein Mittelpunkt, der weithin ausstrahlt und der auch die Präsenz St. Columbans verbreitert und vermehrt hat. Der Glücksfall, daß die Stiftsbibliothek – im Unterschied zu den einstmals glanzvollen Büchereien der beiden Columban-Gründungen Luxeuil und Bobbio, die zerstreut und teilweise zerstört worden sind – über die Aufhebung des Klosters sozusagen unberührt erhalten bleiben konnte, macht St. Gallen für eine solche Untersuchung zum Musterbeispiel.

Hier also blieb die columbanische Präsenz bis heute sichtbar und zahlreich erhalten. Sie zeigt sich zweifach: direkt und indirekt.

## 1. DIE DIREKTE PRÄSENZ

Sie besteht darin, daß St. Columban in seinen eigenen Schriften von den St. Galler Mönchen aufgenommen, gelesen, abgeschrieben, weitergegeben worden ist. Die Arbeit des Schreibens war bekanntlich teuer und höchst mühsam: *Qui nescit scribere, non putat esse laborem; tres*

<sup>1</sup> So fand dort in den Jahren 1951 und 1962 ein «Convegno storico colombaniano» statt, veranstaltet von der Deputazione di Storia Patria und vom Diözesanbischof Pietro Zuccarino. Die Vorträge erschienen jeweils in Buchform: San Colombano e la sua opera in Italia, Bobbio 1953 (darin S. 57-62 J. DUFT, S. Colombano e S. Gallo); Bobbio e la Val Trebbia, Piacenza 1963 (darin S. 129-131 J. DUFT, Bobbio e San Gallo).

<sup>2</sup> Ihm liegt ein Vortrag über «Presenza colombaniana nei manoscritti di San Gallo» zugrunde, den Verf. gehalten hat am «Convegno internazionale di studi colombaniani», das zum 1350. Todestag St. Columbans am 28.-30. August 1965 in Bobbio sowohl durch wissenschaftliche Referate und Diskussionen als auch durch glanzvolle kirchliche Feiern begangen wurde.

<sup>3</sup> Es sei hier nur verwiesen auf P. LAURENZ KILGER O. S. B., Vom Leben des hl. Gallus, in Sankt Gallus-Gedenkbuch, Zur Erinnerung an die 1300-Jahr-Feier hrsg. v. Bischöfl. Ordinariat und Kath. Administrationsrat St. Gallen, red. v. J. DUFT, St. Gallen 1952; ebd. ARTHUR KOBLER über des hl. Gallus Tod, Grab und Reliquien, sowie PAUL STAERKLE über die Patrozinien.

*enim digiti scribunt, sed totum corpus laborat* (Wer nicht schreiben kann, wähnt, das sei keine Arbeit; zwar schreiben nur drei Finger, doch der ganze Körper ist mitangestrengt) – dieser auch sonst überlieferte Seufzer<sup>1</sup> steht ausgerechnet im einschlägigen St. Galler Codex 243 aus dem 9. Jahrhundert, einer *Collectio canonum hibernensis*. Wenn man also solche *codices hibernenses*, darunter auch die Werke Columbans, kopierte und in die Bibliothek aufnahm, erstrebte man mit voller Absicht seine geistige Präsenz.

Als erstes und zugleich bekanntestes Zeugnis st. gallischer Manuskripte sei der Katalog der Klosterbibliothek aus der Mitte des 9. Jahrhunderts angeführt: *Breviarium librorum de coenobio sancti Galli confessoris Christi*<sup>2</sup>, ein grundlegendes Dokument für die Geschichte der Bibliotheken und der geistigen Formierung des frühen Mittelalters. Er verblieb glücklicherweise im Original am Ort, wo und für den er geschrieben wurde, während der entsprechende, einstmals noch umfangreichere Katalog von Bobbio nur lückenhaft überliefert ist<sup>3</sup>. In diesem st. gallischen «Bücher-Brevier» ist Columbans Anwesenheit zwar nicht im Sonderverzeichnis der dreißig *libri scottice scripti*<sup>4</sup> festzustellen, wohl aber unter der Rubrik *De libris diversorum auctorum*, wo zwei Einträge in Betracht fallen: *Expositio sancti Columbani super omnes psalmos volumen I*, sowie *Item eiusdem instructio de fide et alia nonnulla in volumine I*.

Diese zwei Volumina erlitten aber schon in jener frühen Zeit ein böses Schicksal, notierte doch die Hand eines damaligen Revisors bei beiden den Buchstaben *R* an den Rand, was bedeutet: *Require* – Suche das Buch, es fehlt in der Bibliothek! Wo sich der zweite Band, die *Instructio de fide*, die durch andere Handschriften genügend bekannt geblieben ist, damals befand, wußte der Revisor nicht; denn er schrieb: *Hoc non vidi*. Aber für den Psalmenkommentar kannte er den Dieb mit Namen: *Ruodinum vidi habere (hunc librum), qui dixit suum esse*. Das alte Klagelied geplagter und geprellter Bibliothekare! Was dieser Ruedi

<sup>1</sup> Vgl. beispw. J. DUFT, *Mittelalterliche Schreiber, St. Gallen* 21964, S. 32 f.

<sup>2</sup> Codex 728, S. 3-22. Edition von PAUL LEHMANN in *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. I, München 1918, S. 66-82.

<sup>3</sup> Kurzer Überblick mit Literaturangaben im *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, begr. v. F. MILKAU, hrsg. v. G. LEY, 2III, Wiesbaden 1955, S. 373 f.; ebd. S. 345 ff. über St. Gallen. Vgl. H. BÜTTNER und J. DUFT, *Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit*, Konstanz 1965, S. 28 f.

<sup>4</sup> Über dessen Bedeutung für irischen Einfluß vgl. J. DUFT und P. MEYER, *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*, Olten 1953, S. 40-44.

des 9. Jahrhunderts mit der Entfremdung des nie wieder gefundenen Buches angerichtet hat, kann ihm nicht verziehen werden, ist doch dieses dem Columban zugeschriebene, auch im Bobbieser Katalog aufgeführte Werk bis heute noch nicht einwandfrei zu identifizieren<sup>1</sup>.

Im gleichen st. gallischen Bücherverzeichnis des 9. Jahrhunderts steht der Verfassernamen Columban begrifflicherweise auch unter der Rubrik *De regulis sanctorum Patrum*, wo zu lesen ist: *Regula sancti Benedicti* (die Abtei war seit 747 benediktinisch), sodann: *Item regulae sanctorum patrum, id est sancti Basilii, regula (sic!) coenobialis patrum, regula Columbani ... in volumine I*, mit dem Zusatz des Revisors: *Item idem novus in quaternionibus*. Es gab also die Regeln Columban in zwei Exemplaren: in einem älteren Band und in neueren Heften.

Soviel über St. Columban Präsenz im ersten st. gallischen Bücherkatalog und damit in der Klosterbibliothek des karolingischen Säkulum. Die vier dort aufgeführten Manuskripte können heute zwar nicht mehr genau identifiziert werden; das gilt selbst für die Regeln, deren soeben mitgeteilte Katalogbeschreibung mit dem heutigen, immerhin gleichzeitigen Codex 915 nicht übereinstimmt. Trotzdem ist der irische Autor noch jetzt mit seinen wichtigsten Schriften in der Stiftsbibliothek vertreten; sie seien nun nicht sachlich, sondern chronologisch nach den Manuskripten aufgezählt<sup>2</sup>.

Diese Textzeugen stammen aus dem 9. bis 17. Jahrhundert. Vorausgeschickt sei aber, daß durch die Beziehungen zwischen Gallus und Columban bzw. zwischen den Klöstern St. Gallen und Bobbio einige Kostbarkeiten, die bedeutend älter sind, den Weg über die Alpen gefunden haben. Es sei erinnert an den *Vergilius Sangallensis* aus dem

<sup>1</sup> Vgl. KENNEY, S. 200 ff. An neuerer Literatur ist nachzutragen: G. MORIN, *Le liber S. Columbani in psalmos et le Ms. Ambros. C 301 inf.*, in *Revue Bénédictine*, t. 38, 1926, S. 164-177; G. CUGNIER, *Vers la découverte du fameux Commentaire sur les Psaumes écrit par St. Colomban*, in *S. Colombano e la sua opera in Italia*, Bobbio 1953, S. 63 ff.; M. TOSI, *Il commentario di S. Colombano sui salmi*, in *Columba*, No. 1, Bobbio 1963, S. 3-14.

<sup>2</sup> Um die Fußnoten nicht übermäßig zu belasten, sei hier für die genauere Beschreibung neben den bereits zitierten Büchern von KENNEY und von DUFT/MEYER gesamthaft hingewiesen auf G. S. M. WALKER, *Sancti Columbani Opera* (= *Scriptores Latini Hiberniae*, vol. II), Dublin 1957. Überdies sind für die St. Galler Manuskripte jeweils einzusehen: GUSTAV SCHERRER, *Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875; ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi helvetica*, Bde. II und III, Genf 1936 und 1938; ferner zu den vor dem Jahre 800 geschriebenen Manuskripten E. A. LOWE, *Codices latini antiquiores*, Part VII (Switzerland), Oxford 1956.

5. Jahrhundert, an die *Vulgata* der Evangelien<sup>1</sup> aus der Zeit ihres Schöpfers St. Hieronymus († 420) oder an die *Leges Langobardorum*<sup>2</sup>, erlassen vom König Rothari im Jahre 643, konserviert als ältestes Manuskript aus dem gleichen Jahrhundert in St. Gallen, wozu sich Fragmente in Zürich und in Karlsruhe gesellen. Irische Pilger und Wandermönche mögen solche Bücher aus Bobbio und Pavia an den Bodensee, auf die Reichenau und nach St. Gallen gebracht haben.

Nun aber, um Walkers Ausdruck zu verwenden, die *opera sancti Columbani!* An erster Stelle steht der genannte Sangallensis 915 aus dem 9. Jahrhundert, der Regierungszeit des Abtes und Erzkanzlers Grimalt (841-872). Er enthält u. a. Columbans *Regula monachorum* mit vierzehn Kapiteln, während die beiden aus Bobbio stammenden, in Turin überlieferten Handschriften die Version der zehn Kapitel bieten. Sodann folgt eine *Epistula s. Columbani*; es ist die *Instructio quinta*, deren Anfang lautet: *O tu vita*. Daran schließt sich, nun aber im 10. Jahrhundert geschrieben, die in ihrer Autorschaft umstrittene, vielleicht auch von Columban verfaßte, hier jedoch anonym wiedergegebene *Regula coenobialis*; es ist der älteste und beste Text der kürzeren Rezension. Das alles wurde in St. Gallen geschrieben; man wünschte dort also auch in der Zeit, da schon längst die *Regula s. Benedicti* maßgebend war, eine gewisse Reminiszenz und Präsenz St. Columbans, des Lehrmeisters des Klosterpatrons St. Gall.

In diesem Zusammenhang sei der Codex 150, ein Manuskript des 10. Jahrhunderts, kurz genannt. Er ist wichtig für eine irische Eigenheit, die sich auch in den soeben berührten Regeln zeigt, nämlich für die Pönitentialien und Canones, eine Art Kasuistik der Sünden und der Bußen, wodurch die Beichtpraxis beeinflußt wurde<sup>3</sup>. Zwar enthält diese St. Galler Handschrift nicht das sog. *paenitentiale Columbani*, wohl aber das ältere, inhaltlich verwandte *paenitentiale Vinniani*.

<sup>1</sup> Edition: C. H. TURNER, The oldest manuscript of the Vulgate Gospels, Oxford 1931; dazu P. LEHMANN, Funde und Fragmente, in Zentralblatt für Bibliothekswesen, 50. Jg., 1933, S. 50-76.

<sup>2</sup> Codex 730. Vgl. ALBAN DOLD O. S. B., Zur ältesten Handschrift des *Edictus Rothari*, Stuttgart 1955; neuestens BENGT LÖFSTEDT, Studien über die Sprache der Langobardischen Gesetze, Beiträge zur frühmittelalterlichen Latinität (= *Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Latina Upsaliana*, 1), Stockholm 1961.

<sup>3</sup> Vgl. LUDWIG BIELER, The Irish Penitentials (= *Scriptores Latini Hiberniae*, vol. V), Dublin 1963. Vom gleichen Verfasser sei das in der Reihe «Stätten des Geistes» erschienene, durch den Urs Graf-Verlag in Olten 1961 herausgegebene Buch dankbar erwähnt: Irland, Wegbereiter des Mittelalters.

Aus dem 9. und 10. Jahrhundert seien sodann die beiden Codices 273 und 899 zitiert, denn sie sind seltene Quellen für die poetischen Briefe St. Columbans: es handelt sich um die *versus ad Hunaldum, ad Sethum, ad Fetolium*. Ein anderes St. Galler Manuskript, das seit 1712 in Zürich <sup>1</sup> liegt, überliefert als einziges die Verse an einen jungen Freund *de mundi transitu*. Schon Melchior Goldast benutzte 1604 für seine erste vollständige Ausgabe alle diese Quellen und dazu noch für den letztgenannten Brief eine heute nicht mehr bestimmbare St. Galler Handschrift, die als einzige den Verfassernamen Columbans enthalten haben dürfte <sup>2</sup>.

Nicht zu übergehen sind vier Manuskripte aus dem 9. und 10. Jahrhundert – die Codices 197, 198, 250 und 459 –, welche Texte enthalten, die hier ausdrücklich unter Columbans Namen gehen, in ihrer Autorschaft aber umstritten sind <sup>3</sup>. Es sind vorerst die Monosticha mit dem Titel: *Libellus cuiusdam sapientis et ut fertur beati Columbani*. Es ist sodann der für das Quadrivium bestimmte, astronomische Traktat, der mit den Worten beginnt: *Sanctus Columbanus haec de saltu lunae ait* <sup>4</sup>, – dasselbe übrigens auch noch in einem Manuskript der Zentralbibliothek Zürich <sup>5</sup>, das st. gallischer Provenienz ist. Selbst solche zweifelhaften Texte liefern, wenn sie wie hier ausdrücklich mit dem Namen verbunden wurden, einen Beweis für die columbanische Präsenz und Autorität, die noch drei und vier Jahrhunderte nach seinem Tode Geltung besaßen.

Ein weiteres St. Galler Manuskript, das für einige gesicherte Werke St. Columbans eine hohe textgeschichtliche Bedeutung erhalten hat, stammt erstaunlicherweise aus sehr später Zeit, nämlich aus dem

<sup>1</sup> Zentralbibliothek Zürich, Nr. 109 (C 78); vgl. L. C. MOHLBERG, *Mittelalterliche Handschriften*, Katalog, Zürich 1952, S. 42 ff., 358, sowie BRUCKNER, *Scriptoria*, III, S. 126.

<sup>2</sup> Über den Stand der Forschung L. BIELER, *Versus S. Columbani*, a problem restated, in *Irish Ecclesiastical Record*, 5th series, vol. LXXVI, Dublin 1951, S. 376-382.

<sup>3</sup> WALKER, a. a. O., S. LX-LXVI, versetzte sie deshalb unter die zweifelhaften und irrtümlichen Zuschreibungen. Dagegen betonte ANTONIO QUACQUARELLI, Ordinarius für «Letteratura cristiana antica» an der Universität Bari, anlässlich seines Vortrags über «La prosa di S. Colombano» am kürzlichen Kongreß in Bobbio, die Sprache solcher «zweifelhaften» Stücke stimme öfter so auffällig mit dem typischen Latein Columbans überein, daß sie doch von ihm oder aus seiner nächsten Umgebung stammen müßten.

<sup>4</sup> Aus dem St. Galler Codex 250 hrsg. v. GABRIEL MEIER O.S.B., *Die sieben freien Künste im Mittelalter*, Appendix I, in *Jahresbericht Einsiedeln* 1886/87, S. 30.

<sup>5</sup> Nr. 346 (Car. C. 176); vgl. MOHLBERG, a. a. O., S. 146-149, 378.

17. Jahrhundert. Daß man sich im Kloster St. Gallen noch damals mit dem geistlichen Vater des Gründers beschäftigte, zeigen mehrere Abschriften seiner Regeln, die in den Jahren 1596 (Codex 1191), 1618 (Codex 1348) und 1696 (Codex 1347) hergestellt wurden. Sie sind wissenschaftlich ohne Wert, zeugen aber für Pietät und Interesse. Ganz anders nun der Codex 1346, der in den modernen Ausgaben stets mitberücksichtigt werden muß.

Schreiber dieses Manuskriptes war der St. Galler Konventuale P. Jodocus Metzler (1574-1639), Chronist und Jurist seiner Abtei, der als solcher mehrmals nach Rom zu reisen hatte<sup>1</sup>. Bei diesen Gelegenheiten – nachweisbar im Jahre 1611, wie er in seiner Chronik selber bezeugt – besuchte er die befreundeten Mönche in Bobbio. Sie liehen ihm eine *Vita s. Columbani* aus, die er mit dem St. Galler Exemplar – wohl mit dem noch zu nennenden Codex 553 – verglich. Aus einem *Codex Bobiensis* kopierte er auch die *Instructio quinta* und nahm sie in seine Chronik auf. Sein größtes Verdienst besteht aber darin, daß er ein sehr altes, anscheinend irisches Manuskript von Bobbio, das heute nicht mehr besteht, abgeschrieben und damit für die Wissenschaft bewahrt hat. Der Titel der Metzlerschen Abschrift lautet: *Incipiunt Instructiones seu Epistolae S. Columbani Abbatis, transcriptae ex MS. Codice Monasterij Bobiensis, litteris Hibernicis confecto.*

Diese Abschrift ist zwar nach heutigen Gesichtspunkten nicht völlig getreu, weil Metzler seine Vorlage nicht immer einwandfrei zu lesen vermochte und weil er am Text, der wahrscheinlich verderbt oder in der eigenwilligen Orthographie der Iren geschrieben war, einige Verbesserungen anbrachte; so bemerkte er beispielsweise: *In Bob(iensi) inserebantur haec omnia absque sensu; locus corruptus, cui mederi nequeo.* Immerhin überlieferte er die sechs *Epistulae*, die dreizehn *Sermones* oder *Instructiones*, dazu noch die zweifelhaften *Exhortatoria S. Columbani in conventu ad fratres*, sowie den für irische Geistigkeit typischen Traktat *De octo vitiis principalibus*. Die fleißige Abschrift Metzlers, des überragenden neueren Geschichtsschreibers seines Stiftes, ermöglicht heute eine gewisse Rekonstruktion und Edition des untergegangenen Originals, und sie bleibt ein Beweis für die direkte Präsenz St. Columbans in St. Gallen während vielen Jahrhunderten.

<sup>1</sup> Über ihn zusammenfassend RUDOLF HENGGELER O.S.B., Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei der hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, S. 264-267; über Metzlers juristische Tätigkeit KARL STEIGER, Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgeschichte, Freiburg 1925.

## 2. DIE INDIREKTE PRÄSENZ

Neben diesen Werken *von* St. Columban hütet die st. gallische Stiftsbibliothek auch zahlreiche Manuskripte *über* St. Columban. Sie konstituieren seine indirekte Präsenz von den Zeiten des Gründers Gallus bis heute, also während 1350 Jahren.

Erste Nennung verdient die von Jonas in Bobbio bald nach Columbans Tod in Angriff genommene, in den Jahren 639-642 verfaßte *Vita s. Columbani*. St. Gallen benötigte sie selbstverständlich für seine eigene Geschichte, und so ist denn schon im Bibliothekskatalog des 9. Jahrhunderts – es ist der hier bereits zitierte Codex 728 – unter der Rubrik *De vita sanctorum patrum* der Eintrag zu lesen: *Vita sanctorum patrum Columbani et Galli in voluminibus II*. Einer dieser beiden Bände scheint alt, vielleicht sogar von irischer Hand geschrieben gewesen zu sein; denn eine Randbemerkung des zeitgenössischen Revisors besagt: *antiquitus dictata*. Zwei Exemplare waren auch noch im 15. Jahrhundert vorhanden, was die beiden Einträge im Bibliotheksverzeichnis von 1461<sup>1</sup> beweisen: *Vita sanctorum Columbani et Galli eius discipuli*, sowie *Vita sancti Columbani et prima descriptio vitae et miraculorum beatorum Galli et Othmari*. Hier waren die drei geistigen Väter der St. Galler Kirchengeschichte in einem Buch vereinigt: Columban († 615), Gallus († gegen 650), Otmar († 759).

Heute ist das Columbans-Leben nur noch in einem etwas jüngeren Exemplar der Stiftsbibliothek greifbar. Es ist Codex 553 aus dem beginnenden 10. Jahrhundert, der überdeis vom zweiten Buch des Jonas die sich auf Bobbio beziehenden Biographien enthält: die Viten der beiden Nachfolger Columbans, d. h. der Äbte Athala und Bertulf, sowie den Bericht *de monachis Ebobiensibus*, dazu noch die *Vita s. Galli* in der Fassung des Wetti. Dieses Manuskript besitzt bekanntlich grundlegende Bedeutung für die Textgeschichte nicht nur des Gallus-, sondern auch des Columbans-Lebens. Bruno Krusch stellte es in seiner großen Edition<sup>2</sup> der *Vita Columbani* an die Spitze von über 120 mittelalterlichen Handschriften. Heute gilt jedoch die Aufmerksamkeit einem neu entdeckten, im 9. Jahrhundert geschriebenen Codex Mettensis, dessen

<sup>1</sup> Codex 1399, S. 3. Edition: P. LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. I, München 1918, S. 110.

<sup>2</sup> In *Mon. Germ. hist.: Script. rer. Merov.*, t. IV (1902), S. 1-156; t. VII (1920), S. 822-827; *Script. rer. Germ. in usum scholarum* (1905).

bibliophile Ausgabe zu Anlaß der 1350-Jahr-Feier in Bobbio erschienen ist <sup>1</sup>.

In diesem Zusammenhang gehört auch die soeben zitierte *Vita s. Galli*, die in einer dreifachen Fassung und nach Krusch <sup>2</sup> in nicht weniger als 36 Manuskripten des 9. bis 12. Jahrhunderts vorliegt. Denn auch diese Quelle ist ein starkes Zeugnis für die indirekte Präsenz St. Columbans, nennt sie doch in Walahfrids weit verbreiteter Version seinen Namen gleich am Anfang mit besonderer Feierlichkeit: *Cum praeclara sanctissimi viri Columbani, qui et Columba (nominabatur), conversatio per omnem Hiberniam celebris haberetur, ... parentes beati Galli filium suum ... illius magisterio commendaverunt*. Immer wieder findet der Leser denselben Namen des gestrengen Lehrmeisters; ja, diese Quelle ist eine eigentliche Parallele und Ergänzung zur Biographie von Jonas, weil sie den unerbittlichen Ernst dieses Abtes und die europäische Wirksamkeit dieses bedeutendsten irischen Wandermönches durch den Spiegel seines bevorzugten Schülers Gallus schildert.

Andrerseits berichtet auch Jonas (Kap. 11) in einer kleinen, schönen Episode, die sich in der Umgebung von Luxeuil zugetragen haben soll, von einem Gallus, der mit dem späteren Gründer St. Gallens identisch sein dürfte: Auf Befehl Columbans soll er im Flusse Breuchin fischen, versucht es aber – allerdings erfolglos – im fischreicheren Ognon, bis er sich nach einem Tadel von seiten seines Obern des Ungehorsams bewußt wird und nun sein Netz im Breuchin füllen kann. Jonas fügt bei: *Haec nobis supradictus Gallus saepe narravit*. – Meister und Schüler sind sodann freundlich vereint in einer volkstümlichen Federzeichnung <sup>3</sup>, die ein deutschsprachiges Gallus-Leben (Codex 602) der Stiftsbibliothek aus dem Jahre 1452 ziert: Die beiden Iren sitzen in einem Boot und werden von den Arboner Diakonen über den Bodensee nach Bregenz gerudert. Es ist die einzige mittelalterliche Miniatur St. Columbans in St. Gallen.

Wo immer man die Gallus-Vita las und abschrieb, wurde auch der

<sup>1</sup> JONAS, *Vita Columbani et discipulorum eius*. Testo a cura di MICHELE TOSI, versione italiana di E. CREMONA e M. PARAMIDANI, presentazione di E. FRANCESCHINI e J. LECLERCQ. Piacenza 1965.

<sup>2</sup> Edition in Mon. Germ. hist.: *Script. rer. Merov.*, t. IV (1902), S. 229-337, 778; t. VII (1920), S. 834 f.

<sup>3</sup> Wiedergegeben bei J. DUFT, *Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften* (= Bibliotheca Sangallensis, 3. Bd.), Zürich und Konstanz <sup>2</sup>1960, Tafel III, dazu S. 24 f., 50 f., 86 f.

Name seines Abtes Columban bekannt. Das gilt für jene sehr zahlreichen Kirchen und Kapellen, die unter mittelbarem oder gar unmittelbarem Einfluß des Klosters St. Gallen das Patrozinium des hl. Gallus erhielten. Stiftsarchivar Msgr. Paul Staerke konnte nicht weniger als 231 solcher Gotteshäuser nachweisen<sup>1</sup>. Wenn man in diesen Kirchen alljährlich am 16. Oktober, dem Feste St. Galls, in der Brevierlektion einen Auszug – meistens den Anfang – der *Vita s. Galli* las, begegnete man stets auch dem Namen Columbanus. So verhalf ihm die alemannische Abtei zu einer sehr weiten Präsenz in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Frankreich, Holland und Italien<sup>2</sup>.

Doch damit noch nicht genug! St. Columban wurde und wird in St. Gallen nicht nur im Kult des Ortspatrones, sondern jährlich auch in einem eigenen Fest gefeiert. Hier müßten nun alle liturgischen Manuskripte und Drucke der ehemaligen Abtei, dazu aber auch die Proprien des im 19. Jahrhundert errichteten Bistums mit Einschluß der neuesten Ausgabe von 1964 aufgeführt werden, um zu zeigen, daß und wie die Columbans-Verehrung seit dem 9./10. Jahrhundert lebendig geblieben ist. Manche dieser Texte sind bereits veröffentlicht worden<sup>3</sup>. Hier sei nur erwähnt, daß Columbans Anrufung erstmals in schönster lokaler Kalligraphie in der Allerheiligen-Litanei des um 860 geschriebenen und gemalten Folchart-Psalters (Codex 23) aufleuchtet.

Nicht vergessen sei auch jene dichterisch und musikalisch kostbare *Sequentia de s. Columbano*, die nach dem Zeugnis Ekkeharts IV.<sup>4</sup> vom

<sup>1</sup> Von den St. Gallus-Patrozinien, in St. Gallus-Gedenkbuch, St. Gallen 1952, S. 48-74.

<sup>2</sup> Vgl. beispielsweise E. NASALLI ROCCA, L'abbazia di S. Salvatore e S. Gallo di Val Tolla, in Studi in onore di Mons. Carlo Castiglioni, Milano 1957, S. 591-612.

<sup>3</sup> J. DUFT, St Colomban dans les manuscrits liturgiques de la bibliothèque abbatiale de Saint-Gall, in Mélanges Colombaniens, Actes du congrès international de Luxeuil, Paris 1951, S. 317-326; ebd. S. 327-358 R.-J. HESBERT O.S.B., Les compositions rythmiques en l'honneur de St Colomban. – Dort auch S. 233-236 G. DE REYNOLD, St Colomban, la mission irlandaise et la Suisse; S. 237-242 L. KILGER O. S. B., St. Columban in Tuggen; S. 299-303 G. JECKER O. S. B., Die Verehrung des hl. Columban in der Schweiz (Nachdruck mit Berichtigungen in dieser Zs., 46. Jg., 1952, S. 217-224); S. 385-391 M. CHAPPATTE, St. Ursanne; S. 393-404 G. CUENIN, Moutier-Grandval.

<sup>4</sup> *Casus s. Galli*, Kap. 80. Vgl. WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Bern 1948, Bd. I, S. 451 ff., 606 f., Bd. II, S. 130 f., 185. Melodie bei ANSELM SCHUBIGER O.S.B., Die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert, Einsiedeln 1858, No. 43. – Vgl. MICHELE TOSI, La liturgia di S. Colombano a Bobbio, in Columba, No. 5. Bobbio 1964, S. 79-86, und No. 7, ebd. 1965, S. 25-32.

Dekane Ekkehart I. († 973) geschaffen worden ist. Sie blieb, zusammen mit der Melodie, nicht nur in mehreren st. gallischen Codices des 10. bis 16. Jahrhunderts, sondern auch in Handschriften aus Einsiedeln, Reichenau, Rheinau, Heidenheim, Mainz und Regensburg erhalten. Da Columbans-Sequenzen selten sind, ist dieses st. gallische *A solis occasu usque ad exortum* wiederum ein eindrucksstarkes Zeugnis für seine Verehrung und für die Verbreitung seiner liturgischen Präsenz.

Was spätere St. Galler Konventualen, beispielsweise P. Athanas Guggler (1608-1669) als der tüchtigste unter den nicht seltenen Barockdichtern, zu Ehren St. Columbans schrieben, stand zwar nicht im Dienst der Kirche, zeugt aber gleichfalls von der Ehrfurcht gegenüber dem «Mann mit der Sonne auf der Brust». Eine der zahlreichen lateinischen Oden Gugglers, die das Sonnenmotiv der Ekkehartschen Sequenz anscheinend bewußt übernommen hat, erschien mit ihren 21 gewandten Strophen in der zeitgenössischen Druckausgabe seiner Heiligen-Gedichte<sup>1</sup>.

Zur Kultgeschichte gehört noch ein weiteres, frühes, ja einzigartiges Manuskript der St. Galler Stiftsbibliothek: der karolingische Klosterplan aus der Zeit des Abtes Gozbert um 820. Die dort gezeichnete und bis in alle Einzelheiten beschriftete Basilika weist 17 Altäre auf, unter ihnen als erste Seitenaltäre rechts jenen des hl. Columban und links jenen des hl. Benedikt, – also die Kultstätten der beiden Väter des Mönchtums beim Aufgang zum Hochaltar, der den Titel St. Maria und St. Gallus trägt, bzw. beim Eingang zur Krypta mit dem Gallus-Sarkophag. P. Iso Müller machte neuestens in eindringlicher Untersuchung<sup>2</sup> wahrscheinlich, daß für diesen Columbans-Altar Reliquien aus Bobbio geschenkt worden waren. Jedenfalls verbanden sich die beiden Klöster St. Gallen und Bobbio im Jahre 846 in einer Gebetsverbrüderung, was wiederum ein St. Galler Manuskript, der *Liber confraternitatum* des Stiftsarchivs, noch heute nachweist<sup>3</sup>.

Bei jenem *altare s. Columbani* bzw. in der Krypta wurde der sagenhafte und wunderwirkende Wanderstab, die sog. Cambutta, aufbewahrt,

<sup>1</sup> *Odarum sacrarum libri IV de Sanctis, quos Ecclesia Romana publice per annum veneratur*, St. Galler Klosterdruck von 1664, 2. Auflage 1693, darin St. Columban S. 518-521.

<sup>2</sup> Die Altar-Tituli des Klosterplanes, in Studien zum St. Galler Klosterplan, hrsg. v. J. DUFT (= Mitteilungen z. vaterl. Gesch., hrsg. v. Histor. Verein, Bd. 42), St. Gallen 1962, S. 141-145.

<sup>3</sup> Edition: P. PIPER in Mon. Germ. hist.: *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, Berlin 1884, S. 142, 144.

welchen des Gallus Jünger Maginald sogleich nach Columbans Hinterschied – also vor genau 1350 Jahren – in Bobbio als Zeichen der Versöhnung und Rekonziliation erhalten haben soll, als er sich auf Befehl seines Meisters die Bestätigung der visionär erfahrenen Todesnachricht holte<sup>1</sup>. Kleine Überreste dieses verehrten Erinnerungsstückes, das Notker Balbulus im 9. Jahrhundert gegen eine Teufelerscheinung benutzt haben soll, scheinen noch heute in den Kirchen der ehemaligen Abteien Kempten und Füssen im Allgäu vorhanden zu sein<sup>2</sup>.

Unvergleichlich wichtiger aber ist die hier in einem kurzen Überblick festgestellte Tatsache, daß die st. gallischen Handschriften *von* Columban und *über* Columban in erfreulicher Quantität und Qualität erhalten bleiben konnten. Sie sind lebendige, in manchem sogar einzigartige Zeugnisse für die zweifache Präsenz des Heiligen – seine direkte und seine indirekte Anwesenheit und Nachwirkung – diesseits der Alpen. Dadurch helfen sie mit, jenen Titel zu bestätigen, den Bobbio über die 1350-Jahr-Feier seines Todes geschrieben hat: «S. Colombano – pioniere di civilizzazione cristiana europea.»

<sup>1</sup> *Vita s. Galli*, Kap. 26.

<sup>2</sup> Vgl. ARTHUR KOBLER, Des hl. Gallus Tod, Grab und Reliquien, in *St. Gallus-Gedenkbuch*, St. Gallen 1952, S. 40, 45.